

Forderungspapier des Fachverbandes der Reisebüros für Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19 Krise

Die Covid-19 Pandemie stellt die österreichische Reisebranche vor eine noch nie dagewesene Krise von existenzbedrohendem Ausmaß. Aufgrund zahlreicher Besonderheiten der Reisebürobranche sind **Reisebüros und Reiseveranstalter** von der derzeitigen Situation wohl **am stärksten von allen Unternehmen betroffen** und die bisher gesetzten Maßnahmen der Regierung helfen leider nur sehr begrenzt.

Da Reisebüros und Reiseveranstalter derzeit rund um die Uhr damit beschäftigt sind, Reisende gemeinsam mit dem BMEIA nach Österreich zurückzuholen, ist Kurzarbeit beispielsweise in vielen Betrieben nicht einsetzbar. Darüber hinaus muss eine **unglaubliche Anzahl an Stornierungen** abgearbeitet werden. Obwohl das **Geschäft de facto völlig zum Erliegen** gekommen ist, laufen die Telefone heiß. Denn auch wenn Reisebüros behördlich geschlossen sind, kümmern sie sich selbstverständlich um ihre Kunden.

Für den **Sommer gibt es keine Perspektive**, denn die Buchungen liegen bei Null und Reisen können nicht durchgeführt werden. Ein **halbes Geschäftsjahr** ist somit für die heimische Reisebranche **unweigerlich verloren, während die Fixkosten natürlich weiterlaufen**. Auch nach Ende der Krise muss damit gerechnet werden, dass das Geschäft erst sehr sehr langsam wieder in Gang kommt, weil die Reisefreiheit weiterhin eingeschränkt sein wird und auch das verfügbare Einkommen der Menschen signifikant geringer ist.

Der massive Ausfall von Einnahmen wird durch eine weitere Besonderheit in der Reisebranche noch verschlimmert. Aufgrund der EU-Pauschalreiserichtlinie und der nationalen Umsetzung der Richtlinie im Pauschalreisegesetz, steht dem Kunden in der derzeitigen Situation ein **kostenfreies Stornierungsrecht zu**, weshalb der Reiseveranstalter dem Kunden den **bezahlten Reisepreis zurückerstatten muss**.

Der Reiseveranstalter hingegen bleibt in aller Regel auf seinen Kosten gegenüber Leistungsträgern wie Airlines oder ausländischen Hotels sitzen. Obwohl Airlines rechtlich dazu verpflichtet wären Ticketpreise bei annullierten Flügen zurückzuerstatten, passiert dies im überwiegenden Fall nicht mehr. **Der Geldfluss zwischen Fluglinien und Reiseveranstalter ist völlig zusammengebrochen!**

Die derzeitige Situation, in der Reiseveranstalter von beiden Seiten finanziell „ausgequetscht“ werden ist selbst für mittelständische und große Unternehmen nicht mehr verkraftbar und **enorme Liquiditätslücken** tun sich auf. Der **Schaden** bei einem nahezu kompletten Einnahmefall für den Zeitraum eines halben Jahres, wird von uns auf **ca. 250 Mio. Euro** geschätzt.

Wenn die Republik nun nicht rasch reagiert, ist die Zukunft der heimischen Reisebranche massiv bedroht. Familien geführte Reisebüros und Busreiseveranstalter, seit Jahrzehnten erfolgreiche mittelständische Reiseveranstalter mit breit ausgebauten Filialnetzen, Anbieter von Nischenprodukten wie Expeditionsreisen im Himalaya, die für Österreich als Tourismusland so wichtigen Incomingbetriebe uvm. stehen bereits jetzt mit dem Rücken zur Wand.

Um eine Welle von Insolvenzen und den Wegfall wertvoller Arbeitsplätze zu verhindern, schlagen wir deshalb folgende Maßnahme vor:

150 Mio. Euro Schutzschirm - zur Abdeckung laufender Kosten, die nicht mehr zurückverdient werden können.

Dieses Geld sollen die Reisebüros in den nächsten Monaten ausbezahlt bekommen und nicht zurückzahlen müssen (also analog wie beim Härtefallfonds).

Technisch könnte dies beispielsweise in folgender Form abgewickelt werden: Die Finanzämter erstatten die Lohnsteuer für die Mitarbeiter in den ersten drei Monaten zurück. Es wäre damit all jenen weitergeholfen, die sich darum bemühen, die Mitarbeiter durchzubeschäftigen, womit eine höchstmögliche Treffsicherheit der Fördermaßnahme gewährleistet ist.

Für nicht refundierte Anzahlungen der Reiseveranstalter bei ihren Leistungsträgern:

100 Mio. Euro in Form

- **Factoring** (Forderungen gegen Leistungsträger an Staat abtreten, der bessere Möglichkeiten hat Geld einzutreiben - insbesondere bei Airlines [Stichwort Landrechte])
in Verbindung mit
- **Fonds** (Kunde erhält Geld aus Fonds und Reiseveranstalter bemüht sich, das Geld innerhalb einer gewissen Zeitspanne bei seinen Leistungsträgern einzutreiben und zurückzuzahlen)
oder (sofern kein Factoring/Fonds)
- **Gutscheinlösung mit Insolvenzabsicherung anstelle der Rückerstattung von Kundengeldern**

Erläuterungen dazu:

Wie bereits festgehalten, bekommen Reiseveranstalter weder von den Airlines, noch von den ausländischen Hoteliers oder sonstigen Leistungsträgern ihre Anzahlungen zurück, sind aber verpflichtet, dem Kunden den vollen Betrag seiner Anzahlung zurückzugeben, wenn dieser nicht freiwillig einen Gutschein akzeptiert.

Um die sich daraus ergebende existenzbedrohende Liquiditätslücke zu überbrücken, sollte die Republik in einer Art Factoring anerkannte Forderungen gegenüber den Leistungsträgern aufkaufen und damit die Liquidität der Betriebe sicherstellen. Dazu müsste es allerdings - gesondert vom 15 Mrd. Hilfspaket eine Staatsgarantie geben, weil die Forderungen sonst weit unter dem Wert gekauft würden.

Die Republik könnte dann über die Finanzprokurator zumindest einen Teil der Außenstände in der Folge geltend machen (rechtlich ist die Sache ja weitestgehend klar, es scheitert bei den Betrieben nur an einer raschen Durchsetzungsmöglichkeit).

Eine Alternative zum Factoring und Fonds-Modell wäre die Einführung einer Gutscheinlösung anstelle der derzeit verpflichtenden Rückerstattung von Kundengeldern. Um eine solche Lösung auf rechtlich sichere Grundlagen zu stellen, müsste unseres

Erachtens die EU-Pauschalreiserichtlinie und in weiterer Folge das Pauschalreisegesetz geändert werden. Der europäische Reisebüroverband ECTAA ist mit dieser Forderung bereits an die EU-Kommission herangetreten. Einige Länder haben zwischenzeitig eine Gutscheinelösung (rechtlich problematisch) in ihrer nationalen Gesetzgebung umgesetzt.

In Deutschland wird die Einführung der Gutscheinelösung intensiv diskutiert. Da der deutsche und österreichische Reisemarkt engste Verknüpfungen aufweisen, müsste hierzulande ebenfalls die Möglichkeit der Ausgabe von Gutscheinen geschaffen werden, falls Deutschland sich zu diesem Schritt entscheidet.

Andernfalls würden Geschäftsbeziehungen zwischen österreichischen und deutschen Unternehmen nicht mehr funktionieren. Österreichische Reisebüros und Reiseveranstalter müssten sich mit Gutscheinen, die sie nur begrenzt bei der Planung eigener Pauschalreisen verwenden können, begnügen, während sie gegenüber ihren Kunden weiterhin Refundierungen vornehmen müssten.

Aufgrund der umfangreichen rechtlichen Vorarbeit für eine Gutscheinelösung ist unseres Erachtens derzeit - sofern sich Deutschland nicht zur Gutscheinelösung bekennt - der Forderungsabtretung an die Republik in Form des Factorings und der Einrichtung eines Fonds der Vorzug zu geben.

Die österreichische Reisebranche in Zahlen:

Gemäß der Leistungs- und Strukturstatistik 2017 in der Kammersystematik (aktuelleres gibt es leider nicht - die Verteilung hat sich aber in den letzten Jahren nicht geändert) haben:

- 80 % der Unternehmen weniger als 9 Mitarbeiter
- 10 % der Unternehmen zwischen 10-19 Mitarbeiter
- 6 % der Unternehmen zwischen 20-50 Mitarbeiter
- und 4 % der Unternehmen mehr als 50 Mitarbeiter.

KMUs dominieren also in der österreichischen Reisebürobranche.

Gemäß Leistungs- und Strukturstatistik 2018 (vorläufiges Ergebnis) haben Reisebüros **Umsatzerlöse** von rund **4,6 Mrd. Euro** (Beilage). Geht man von einem durchschnittlichen Deckungsbeitrag von 10 % aus, so beläuft sich der Ertrag auf 460 Mio pro Jahr.

Mit Stand 31.12.2019 gibt es 2.666 Gewerbeberechtigungen. Es werden rund **10.000 Mitarbeiter** in der Branche beschäftigt.

Rückfragehinweis:

Fachverband der Reisebüros
Dr. Thomas Wolf
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
reisebueros@wko.at

Stand 28.3.2020